

Haushaltssicherungsbericht
2013
und
Haushaltssicherungskonzept
2015
der
Stadt Burgdorf



Haushaltssicherungsbericht 2013

Rechtsgrundlage

Gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Ist nach Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen des Jahres 2013, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushalts der Stadt Burgdorf vorgenommen worden sind, dargestellt und deren Umsetzung kurz erläutert.

Haushaltssicherungsmaßnahmen 2013

Die am 13.12.2012 vom Rat beschlossene Haushaltssatzung 2013 weist einen strukturellen Fehlbetrag von 4.333.600 € aus. Als Konsolidierungsziel sieht das gleichzeitig verabschiedete Haushaltssicherungskonzept 2013 Mehrerträge / Minderaufwendungen in Höhe von **1.045.600 €** vor. Die einzelnen Maßnahmen waren:

Nr.	Produkt	Bezeichnung	aus HSK	Wert	Begründung
1	11106	Energieeinsparungen	2012	2.800	Energieeinsparungen durch Sanierung der Heizung und der Wärmedämmung in der GS Otze
2	42100	Allgemeine Sportförderung	2013	2.800	Einstellung der Erwachsenenförderung
3	51100	Städtebau- und Stadtplanung	2013	10.000	Verringerung der Vergabe von externen Planungsleistungen
4	54501	Reduzierung der Stromkosten für Straßenbeleuchtung	2012	30.000	Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen z.B. in unkritischen Bereichen und / oder Nebenstraßen im Zeitraum von 01.00 Uhr bis 04.00 Uhr
5	551,554	Hundetoiletten	2012	10.000	Finanzierung der Hundetoiletten durch Sponsoren
6	61100	Grund- / Gewerbesteuer	2012	25.000	Mehreinnahmen bei der Grund- und Gewerbesteuer durch mittelfristige zusätzliche Impulse aus der Vermarktung von Gewerbeflächen, insbesondere am neuen Standort Nordwest
7	126, 21, 272, 365, 366	Budgetierungsrichtlinien	2012	15.000	Einsparungen durch die Einführung von einheitlichen Budgetierungsrichtlinien
8	versch.	Prozessoptimierung	2012	100.000	Erwartetes monetäres Ergebnis durch Prozessoptimierungen
9	versch.	Globale Minderausgaben / Ergebnisverbesserung	2011	850.000	Einsparung durch globale monetäre Zielvorgaben

zu 1 Produkt 11106 - Energieeinsparungen

Energieeinsparungen durch Sanierung der Heizung und der Wärmedämmung in der GS Otze

Minderaufwand ab 2013: 2.800 €

Umsetzung

Die Umsetzung der Maßnahme hat ab 2013 zu einem Minderaufwand von etwas mehr als dem o.g. Betrag von 2.800 € geführt.

zu 2 Produkt 42100 - Allgemeine Sportförderung

Einstellung der Erwachsenenförderung

Minderaufwand ab 2013: 2.800 €

Umsetzung

Mit Inkrafttreten der Änderung der Sportförderrichtlinie zum 01.01.2013 ist eine Sportförderung für den Personenkreis, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, eingestellt worden.

zu 3 Produkt 51100 - Städtebau- und Stadtplanung

Verringerung der Vergabe von externen Planungsleistungen

Minderaufwand ab 2013: 10.000 €

Umsetzung

Städtebauliche Planungen (FNP + B-Pläne) werden von den Mitarbeitern der Abt. 61 erarbeitet. Eine Vergabe erfolgt für Angebots-B-Pläne nicht.

zu 4 Produkt 54501 - Reduzierung der Stromkosten für Straßenbeleuchtung

Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen z.B. in unkritischen Bereichen und / oder Nebenstraßen im Zeitraum von 01.00 Uhr bis 04.00 Uhr

Minderaufwand ab 2013: 30.000 €

Umsetzung

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes für 2012 war die Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen vorgesehen. Vom Verwaltungsausschuss wurde aber beschlossen, dass anstelle der bisherigen Planungen zur Nachtabstaltung entsprechende Planungen für ein „Beleuchtungserneuerungskonzept LED“ fortgeführt werden sollte. Dieses wurde erst Ende 2013/Anfang 2014 umgesetzt. Von daher konnte für 2013 noch keine Einsparung erzielt werden.

zu 5 Produkte 55100,55400 - Hundetoiletten

Finanzierung der Hundetoiletten durch Sponsoren

Minderaufwand ab 2013: 10.000 €

Umsetzung

Für die Kosten der Unterhaltung konnten bisher noch keine Sponsoren gefunden werden. Es wird aber weiterhin versucht, Sponsoren zu finden.

zu 6 Produkt 61100 - Grund- / Gewerbesteuer

Mehreinnahmen bei der Grund- und Gewerbesteuer durch mittelfristige zusätzliche Impulse aus der Vermarktung von Gewerbeflächen, insbesondere am neuen Standort Nord-west

Mehrertrag ab 2013: 25.000 €

Umsetzung

An der Umsetzung wird intensiv gearbeitet; Erfolge zeichnen sich ab.

zu 7 verschiedene Produkte – Budgetrichtlinien

Einsparungen durch Einführung von einheitlichen Budgetrichtlinien

Minderaufwand ab 2013: 15.000 €

Umsetzung

Die Maßnahme konnte bisher noch nicht umgesetzt werden. Die neue Budgetrichtlinie befindet sich in der Vorbereitung und bedarf noch einiger Abstimmungsgespräche. Es ist geplant diese baldmöglichst zu beschließen, so dass eine Anwendung spätestens für den Haushalt 2016 erfolgen kann.

zu 8 verschiedene Produkte – Prozessoptimierung

Erwartetes monetäres Ergebnis durch Prozessoptimierungen

Minderaufwand ab 2013: 100.000 €

Umsetzung

Verschiedene Untersuchungen zu Prozessoptimierungen haben bereits stattgefunden. Daraus resultierende Umsetzungen haben bisher noch nicht zu konkreten monetären Einsparungen in der genannten Größenordnung geführt. Es wird aber weiter daran gearbeitet, durch Prozessaufnahmen weitere Bereiche zu überprüfen, um hier langfristig entsprechende Einsparungen zu generieren.

zu 9 verschiedene Produkte - Globale Minderausgaben

Einsparungen durch globale monetäre Zielvorgaben

Umsetzung

Personal - u.a. verzögerte Neu- / Wiederbesetzung von freien Stellen, niedrigere Erfahrungsstufe bei Nachbesetzungen, Erschließen von Einnahmequellen bei Neueinstellungen (z.B. Förderung durch Arbeitsagentur, Berufsgenossenschaft o.ä.). Aufgrund von Tarifsteigerungen und Aufgabenzuwächsen steigen jedoch auch die Personalkosten regelmäßig an. Beispielhaft für Aufgabenzuwächse seien die Betreuungsangebote im Kinder- und Jugendbereich genannt, deren Zuwachs ausdrücklich gewollt bzw. gesellschaftlich notwendig geworden ist. Dem gegenüber stehen bereits praktizierte Aufgabenkritik und vereinzelte Stellenstreichungen, die in den jährlichen Stellenplänen umgesetzt werden. Insofern werden Kostensteigerungen häufig bereits durch Einsparungen im Stellenplan abgedeckt.

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens - u.a. Verzicht auf Schönheitsreparaturen, Beschränkung der baulichen Unterhaltung auf das Notwendigste.

Überprüfung der Standards bei Investitionen (z. B. kostengünstigere Realisierung bei Baumaßnahmen), spätere Umsetzung / Streckung einzelner Investitionen.

Kto.art	Bezeichnung	Vorgabe lt. HSK	vorl. Ergebnis (gerundet)
40	Personalaufwendungen	94.000 €	225.000 €
421	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	133.000 €	187.000 €
422	Unterhaltung des beweglichen Vermögens u. Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	34.000 €	159.000 €
423	Mieten und Pachten	7.000 €	66.000 €
424	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	120.000 €	258.000 €
425	Haltung von Fahrzeugen	19.000 €	81.000 €
426	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	15.000 €	90.000 €
427	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	87.000 €	401.000 €
428	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	14.000 €	0 €
431	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	86.000 €	535.000 €
442	Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	13.000 €	19.000 €
443	Geschäftsaufwendungen	27.000 €	67.000 €
444	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	13.000 €	18.000 €
445	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	18.000 €	114.000 €
451	Zinsaufwendungen	60.000 €	213.000 €
452	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	40.000 €	71.000 €
471	Abschreibungen	70.000 €	0 €
		850.000 €	2.959.000 €

Fazit:

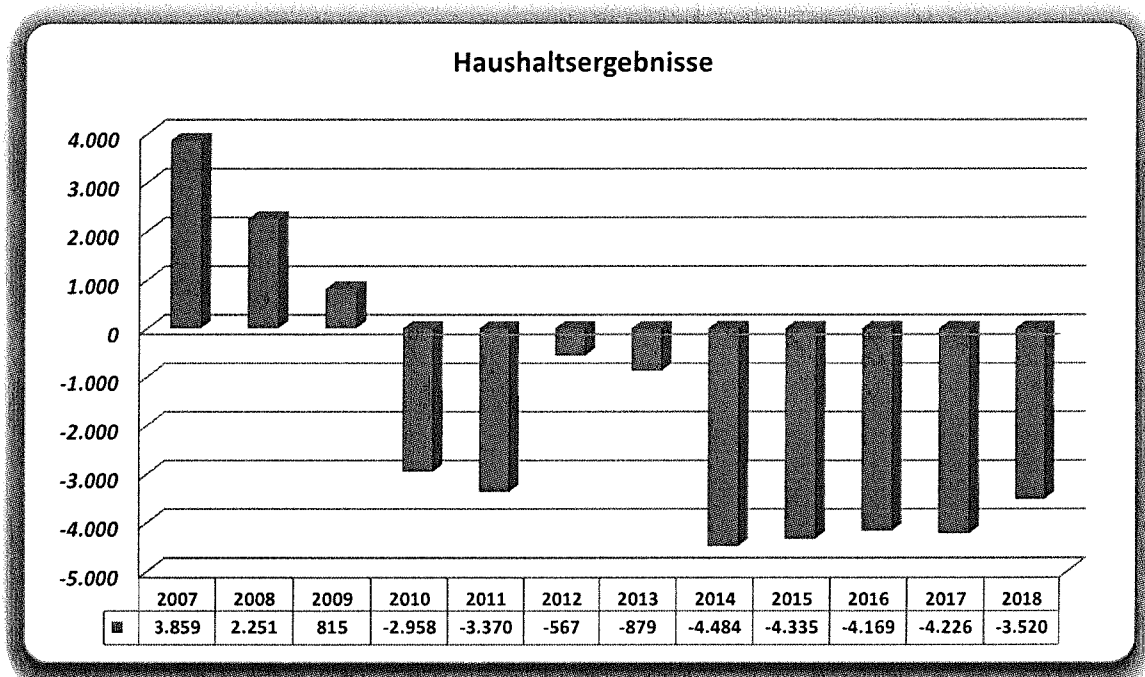
Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes konnten insgesamt weit übertroffen werden.

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2015

1. Ausgangslage

Die Stadt Burgdorf hat zum 01.01.2010 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR; Doppik) umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt fanden somit die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des NKR Anwendung, was sich auch auf die Beurteilung der Fragen des Haushaltsausgleichs und der Haushaltssicherung bezog.

Während die letzten kameral geführten Haushaltsjahre mit einem positiven Ergebnis, d.h. mit einem Überschuss im Verwaltungshaushalt abgeschlossen wurden, konnte seit dem Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik kein Ausgleich der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt dargestellt werden.



2007 – 2009 (kamerale) Rechnungsergebnisse, 2010 – 2013 vorl. Ergebnisse, 2014 – 2018 Pläne

Aus dem Gesamtergebnisplan des vorliegenden Haushaltsplanes 2015 ist erkennbar, dass die Ergebnishaushalte im gesamten weiteren Finanzplanungszeitraum (2016 – 2018) mit Fehlbeträgen abschließen.

	2015	2016	2017	2018
	€	€	€	€
ordentliche Erträge	51.191.300	52.585.800	53.566.800	54.910.300
ordentliche Aufwendungen	55.526.300	56.755.200	57.792.700	58.430.200
Saldo (Defizit)	-4.335.000	-4.169.400	-4.225.900	-3.519.900

2. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinden sind nach § 110 NKomVG verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Kann dieser Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz definiert die Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts in § 110 Abs. 6 wie folgt:

„Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist festzulegen,

- innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht,
- wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrags in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.'

Die im Haushaltssicherungskonzept zu treffenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Ausgleich des Ergebnishaushaltes im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, d. h. hier bis zum Jahr 2018, wieder herzustellen.

Bei der Aufstellung und der inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sind die mit Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 festgelegten ‚Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts (§ 110 Abs. 6 NKomVG)‘ zu beachten.

Danach sind die notwendigen Maßnahmen konkret und verbindlich zu beschreiben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme sind zu benennen. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte sind im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festzulegen. Der bloße Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge (wie in den früheren Konsolidierungskonzepten erfolgt) genügt dabei ausdrücklich nicht den besonderen Anforderungen des § 110 Abs. 6 NKomVG.

Des Weiteren sind alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung zu überprüfen. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen sind detailliert aufzulisten, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen sind einzeln darzustellen und zu begründen.

3. Analyse der aktuellen Lage / Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 weist im ordentlichen Ergebnis (Erträge: rd. 51,191 Mio. €, Aufwendungen: rd. 55,526 Mio. €) einen Fehlbetrag in Höhe von 4,335 Mio. € aus. Vergleicht man diese Zahlen mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2009 (letzter ausgeglichener Haushalt; Einnahmen u. Ausgaben jew. rd. 48,108 Mio. €, Ergebnis /Zuführung an VermHH +814 T€) ergibt sich eine **Ergebnisverschlechterung** von rd. **5,15 Mio. €**.

Die Probleme bezüglich des Haushaltsausgleichs liegen nicht nur, doch auch in der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik begründet. Im Vergleich zur Kameralistik müssen in der Doppik nicht nur alle zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen zum Ausgleich gebracht werden, sondern auch alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen wie z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen. Daneben haben sich durch die Umstellung u. a. auch die Kriterien für die Beurteilung von Baumaßnahmen hinsichtlich ihrer Veranschlagung im investiven Bereich (entspr. Vermögenshaushalt) oder im Aufwand (entspr. Verwaltungshaushalt) geändert.

Allein durch diese Umstände fällt das Defizit im Jahr 2015 um rd. 2,771Mio. € höher aus.

Die Analyse der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Lage ist für die Stadt Burgdorf kein erstmaliger und einmaliger Prozess, der vor dem Hintergrund der Erfordernisse der Haushaltssicherung durchgeführt wird. Vielmehr findet sich im jährlichen Vorbericht zum Haushaltsplan und in den Rechenschaftsberichten zum Jahresabschluss bereits eine Vielzahl verschiedenster Grafiken und Tabellen, welche die Entwicklung wesentlicher Daten chronologisch abbilden.

Die Gründe für die Veränderungen (zum Jahr 2009 und den Vorjahren) sind vielfältig und waren nur zum Teil von der Stadt Burgdorf zu vertreten (interne Gründe). Ein Großteil der Faktoren für die Ergebnisverschlechterung wurde von außen hereingetragen und war

von der Stadt Burgdorf – wenn überhaupt – nur geringfügig zu beeinflussen (externe Gründe).

Bei den externen Gründen können beispielsweise angeführt werden:

- der Rechtsanspruch auf Krippenbetreuung
- die Doppik-Umstellung mit den systembedingten zusätzlichen Aufwendungen
- Tarifsteigerungen
- Eingriffe der Landesregierung in den kommunalen Finanzausgleich
- Einführung einer Entschuldungsumlage

Die aufgeführten Gründe sind nur einige Beispiele und erheben keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit.

Als interne Faktoren sind u. a. die Ausweitung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten und die Einführung einer Offenen Ganztagschule an allen Grundschulen zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 zu nennen.

4. Haushaltssicherungskonzepte 2010 bis 2014

Aufgrund der Tatsache, dass es der Stadt Burgdorf seit dem Jahr 2010 nicht mehr gelungen ist, ihren (ordentlichen) Haushalt auszugleichen, besteht seit 2010 auch die Verpflichtung, jährlich ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. das bestehende fortzuschreiben. Die Ergebnisse aus den bisher beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen haben zwar nicht dazu geführt, das Entstehen der Fehlbeträge zu verhindern, sie haben aber sehr wohl dazu beigetragen, dass die Fehlbetragsentwicklung in den einzelnen Haushaltsjahren deutlich geringer ausgefallen ist. Nachstehend ist eine Übersicht aller Konsolidierungsmaßnahmen der Jahre 2010 bis 2014 aufgeführt:

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	aus HSK	Wert 2014	Begründung
					€	
1	11100	Städtepartnerschaften	10	2012	1.400	Einsparung der jährlichen Haushaltsmittel zur Pflege der Städtepartnerschaften
2	11100	Großraumentdeckertag	10	2012	1.500	Keine weitere Beteiligung der Stadt Burgdorf an der zentralen Veranstaltung zum Großraumentdeckertag in Hannover
3	11101	Öffentlichkeitsarbeit	10	2012	3.000	Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit (Werbematerial, Broschüren, Give-Aways etc.)
4	11102	Verwaltungsnebenstellen	10	2011	26.000	Schließung der Verwaltungsnebenstellen Otze und Raml. / Ehlersh.
5	11102	Geschäftsaufwendungen allgemein	10	2014	15.800	Reduzierung des Leistungsumfangs
6	11102	Geschäftsaufwendungen Bürobedarf	10	2014	10.400	Reduzierung des Leistungsumfangs
7	11102	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	10	2014	5.000	Reduzierung des Leistungsumfangs
8	11106	Glasreinigungskosten	25	2010	0	Reduzierung d. Reinigung von 2x auf 1x jährl. alle zwei Jahre

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	aus HSK	Wert 2014	Begründung
					€	
9	11106	Gebäudewirtschaft - Betriebskosten	25	2011	15.000	Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen durch die Veräußerung von Liegenschaften (Weidendamm, V.d.Celler Tor, Eseringer Str., Ratsweg)
10	11106	Energieeinsparungen	25	2012	2.800	Energieeinsparungen durch Sanierung der Heizung und der Wärmedämmung in der GS Otze
11	11112	Vermessung u. Werbung Grundstücke	80	2010	10.000	Verzicht auf nicht zwingende Vermessung/Werbung
12	11112	Aufwend. f. sonst. Dienstleistungen	80	2010	500	Reduktion Pflege städt. Flächen durch Bauhof
13	12201	Bürgerbüro	33	2012	20.000	Reduzierung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro, dadurch Einsparung 1/2 Stelle
14	12201	Bürgerbüro	33	2013	40.000	Streichung des Zuschussbetrages für den Bereich KfZ-Zulassung
15	12203	Verwarnungsgelder fließender Verkehr	39	2011	23.000	Anschaffung neue Kamera und Optimierung der Einsatzmöglichkeiten der Kamera zur Überwachung des fließenden Verkehrs
16	.3321.	Benutzungsgebühren		2011	79.000	Erhöhung der Benutzungsgebühren um 10% mit Ausnahme der kostendeckenden Bereiche (Abwasser, Straßenreinigung u. Marktwesen) und der Kindergärten
17	21100	Gudrun-Pausewang-Grundschule - Benutzungsgebühren	40	2010	2.000	Erhöhung d. Pauschale f. Nutzung Sporthalle TSV 1. Handball
18	21100	Lehrschwimmbecken Gudrun-Pausewang-GS	40	2012	33.300	Sofortige und endgültige Schließung des Lehrschwimmbeckens in der Gudrun-Pausewang-Grundschule (saldierte Auswirkungen)
19	21100	Gudrun-Pausewang-Grundschule - Unterhaltungskosten	25	2014	0	Durch Standortverlegung geringere Unterhaltungskosten (ab 2016)
20	21700 21800	Gymnasium Gesamtschulen	40	2014	0	Verringerung der Zahlung von Gastschulgeldern durch Gründung eigener IGS (ab 2016)
21	24300	Zuschüsse an übrige Bereiche - Schulbeihilfen	40	2010	30.000	Zahlung Zuschuss für ALG II Empfänger durch Job Center
22	27200	Stadtbücherei	40	2012	5.000	Reduzierung der Haushaltsmittel im Budget der Stadtbücherei (Vorschlag von Abt. 15 aufgrund Controlling-Untersuchung)
23	27200	Stadtbücherei	40	2013	3.000	Verbesserung des Kostendeckungsgrades alle 2 Jahre um 1%
24	28100	Aufwendungen für Schützenfeste und Ratsschießen	10	2012	4.600	Die Schützenfeste und das Ratsschießen werden nicht mehr finanziell unterstützt
25	31500	Benutzungsgebühren	32	2010	1.000	Anpassung der Nebenkostenpauschale
26	31501	Essen auf Rädern	50	2012	500	Streichung des freiwilligen Zuschusses für den Fahrdienst Essen auf Rädern der Diakonie
27	36300	Jugendamt	51.1	2012	50.000	Durch geeignete Maßnahmen soll die Notwendigkeit von Heimunterbringungen vermieden werden

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	aus HSK	Wert 2014 €	Begründung
28	365...	Gebühren Kindergarten	51.1	2011	24.500	Anpassung der Gebühren um 3% im Jahr 2011 und 2% im Jahr 2013
29	365...	Gebühren Kindergarten	51.2	2013	2.000	Mehrertrag KiTa-Gebühren durch Umstellung der Gebührenstaffelungen
30	42100	Allgemeine Sportförderung	40	2013	2.800	Einstellung der Erwachsenenförderung
31	42401	Bäder Zuschuss an WBB	10	2011	23.000	Erhöhung Eintrittspreise HFB um 10%
32	51100	Städtebau- und Stadtplanung	61	2013	10.000	Verringerung der Vergabe von externen Planungsleistungen
33	51100	Gebühren Städtebau- und Stadtplanung	61	2012	1.700	Einführung von Gebühren für die Überprüfung und Korrekturen von Stadtplänen
34	51100	Gebühren Städtebau- und Stadtplanung	61	2012	1.000	Gebührenerhöhung für Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen und für Mehrausfertigungen von B-Plänen
35	52100	Gebühren Bauverwaltung	60	2012	1.000	Erhebung von Verwaltungsgebühren für Akteneinsichten
36	53700	Abfallentsorgung	66	2011	3.500	Verringerung der Abfallmengen
37	53810	Abfallbeseitigung - Abwasser	66	2011	10.000	Verringerung der Abfallmengen
38	53810	Unterhaltung Kläranlage	66	2014	0	Reduzierung der Betriebskosten mittels anaerober Schlammstabilisierung (Klärschlammfäulung) (ab 2016)
39	54100	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	66	2011	1.000	Abstellen der LSA Marktstr., Poststr./Schlossstr., Rathaus I, Vor den Höfen
40	54100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	66	2011	1.300	Abstellen der LSA Marktstr., Poststr./Schlossstr., Rathaus I, Vor den Höfen
41	54100	Unterhaltung Grünflächen, Baumschnittarbeiten	66	2011	15.000	Umstellung der Baumschnittarbeiten, verstärkter Einsatz eines Mietsteigers, dadurch geringere Kosten
42	54500	Optimierung der Straßenreinigung	22	2013	10.000	Reduzierung der Reinigungsklassen, dadurch Verringerung des öffentlichen Anteils
43	54501	Reduzierung der Stromkosten für Straßenbeleuchtung	66	2012	30.000	Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen z.B. in unkritischen Bereichen und / oder Nebenstraßen im Zeitraum von 01.00 Uhr bis 04.00 Uhr
44	54600	Ausweisung zusätzlicher Parkplätze zur Bewirtschaftung mit Parkscheinautomaten	66	2012	18.000	Bewirtschaftung von ca. 45 Parkplätzen auf dem Schützenplatz und ca. 21 Parkplätzen auf dem Finanzamtsparkplatz mit Parkscheinautomat (vorher Bewirtschaftung mit Parkscheibe)
45	55100	Reduzierung Baumpflegemaßnahmen	66	2012	12.000	Durch Auslichtung zu dicht wachsender Gehölzbestände soll im Laufe der nächsten Jahre der Aufwand für Baumpflegemaßnahmen dauerhaft gesenkt werden
46	55200	Gewässerunterhaltung	31	2012	10.000	Streichung des Zuschusses für die Realverbände zur Gewässerunterhaltung der Gewässer III. Ordnung
47	55300	Friedhöfe	66	2014	84.000	Neue Gebührenstaffelung
48	55300	Friedhöfe	66	2014	0	Rekommunalisierung der Friedhofspflege ab November 2015
49	55400	Zuschüsse an übrige Bereiche an andere Träger	31	2011	1.100	Reduzierung / Aussetzung der Zuschüsse für private Baumpflegemaßnahmen
50	55400	Hundetoiletten	66	2012	10.000	Finanzierung der Hundetoiletten durch Sponsoren
51	57100	Stadt- und Standortwerbung	80	2012	2.500	Reduzierung von Werbeanzeigen mit allgemeinem Charakter

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	aus HSK	Wert 2014	Begründung
52	57100	Mittel für Standortwerbung	80	2010	12.000	Reduzierung Etat für Standort- und Imagewerbung/Sponsorensuche
53	57100	Pflegemaßnahmen Bauhof/Gärtnerbauhof	80	2010	5.000	Reduzierung Kosten/Pflegemaßnahmen Bauhof
54	57101	Veranstaltungszentrum	25	2014	15.000	Reduzierung Zuschussbedarf
55	57300	Haltung von Fahrzeugen	66	2011	4.500	Reduzierung der Kosten durch Neuanschaffung
56	57301	Anteil Bilanzgewinn Stadtparkasse	20	2011	23.200	Erhöhung des Anteils am Bilanzgewinn der Stadtparkasse Burgdorf
57	57500	Druckerzeugnisse zur Imagewerbung	80	2010	1.500	Verzicht auf Druckerzeugnisse / Sponsorensuche
58	57500	Bauhof für Fremdenverkehrsförderung	80	2010	500	Verzicht auf Maßnahmen durch den Bauhof
59	57500	Fremdenverkehr	80	2014	0	Wegfall des Mitgliedsbeitrages Tourismusverband Region Hannover e.V. (ab 2015)
60	61100	Grundsteuer A	20	2010 2011 2013	11.600	Anhebung der Hebesätze auf 415 v. H. i.J. 2011, 420 v.H. i.J. 2012, 425 v.H. i.J. 2013, 435 v.H. i.J. 2014
61	61100	Grundsteuer B	20	2010 2011 2013	388.000	
62	61100	Gewerbsteuer	20	2010 2011	326.000	Anhebung der Hebesätze auf 415 v. H. i.J. 2011, 420 v.H. i.J. 2012 und 425 v.H. i.J. 2013
63	61100	Grund- / Gewerbsteuer	20	2012	50.000	Mehreinnahmen bei der Grund- und Gewerbsteuer durch mittelfristige zusätzliche Impulse aus der Vermarktung von Gewerbeflächen, insbesondere am neuen Standort Nordwest
64	61100	Gewerbsteuer	20	2013	0	Prüfung der Hebesätze unter Berücksichtigung des Umfeldes
65	61100	Hundesteuer	20	2011	6.000	Anhebung der Hundesteuer um 5%
66	61100	Vergnügungssteuer	20	2012	33.200	Anhebung des Steuersatzes für die Spielgerätesteuern von 12% auf 14% ab 01.07.2013
67	61200	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	21	2011	70.000	Zinsersparnis durch Optimierung der Liquiditätsplanung
68	126, 21, 272, 365 366	Budgetierungsrichtlinien	20	2012	15.000	Einsparungen durch die Einführung von einheitlichen Budgetierungsrichtlinien
69	versch.	Prozessoptimierung	15	2012	100.000	Erwartetes monetäres Ergebnis durch Prozessoptimierungen
70	versch.	Kalkulatorische Verzinsung	20	2013	60.000	Mehrertrag von kalkulatorischen Zinsen bei Erhöhung des Zinssatzes auf 4 %
71	versch.	Globale Minderausgaben / Ergebnisverbesserung		2011	900.000	Einsparungen durch globale monetäre Zielvorgaben

Ausgelaufene bzw. dauerhaft nicht oder nicht im geplanten Umfang umsetzbare Maßnahmen

Nr.	Produkt	Bezeichnung	aus HSK	Wert	Begründung
27	36300	Reduzierung der Kosten für Heimunterbringungen	2012	50.000	Durch geeignete Maßnahmen soll die Notwendigkeit von Heimunterbringungen vermieden werden.
43	54501	Reduzierung der Stromkosten für Straßenbeleuchtung	2012	30.000	Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen z.B. in unkritischen Bereichen und / oder Nebenstraßen im Zeitraum von 01.00 Uhr bis 04.00 Uhr

zu 27 Produkt 36300 - Reduzierung der Kosten für Heimunterbringungen

Durch geeignete Maßnahmen soll die Notwendigkeit von Heimunterbringungen vermieden werden

Minderaufwand ab 2013: 50.000 €

Umsetzung

Durch den Zuzug von Sorgeberechtigten und damit einhergehend Fallübernahmen von anderen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sind keine Einsparungen möglich. Eine Umsetzung kann daher nicht erfolgen

zu 43 Produkt 54501 - Reduzierung der Stromkosten für Straßenbeleuchtung

Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen z.B. in unkritischen Bereichen und / oder Nebenstraßen im Zeitraum von 01.00 Uhr bis 04.00 Uhr

Minderaufwand ab 2013: 30.000 €

Umsetzung

Eine Umsetzung kann nicht erfolgen.

Maßnahmen, die später als vorgesehen umgesetzt werden

Nr.	Produkt	Bezeichnung	aus HSK	Wert	Begründung
50	55100, 55400	Hundetoiletten	2012	10.000	Finanzierung der Hundetoiletten durch Sponsoren
68	versch.	Budgetrichtlinien	2012	15.000	Einsparungen durch die Einführung von einheitlichen Budgetierungsrichtlinien

zu 50 Produkte 55100,55400 - Hundetoiletten

Finanzierung der Hundetoiletten durch Sponsoren

Minderaufwand ab 2013: 10.000 €

Für die Kosten der Unterhaltung konnten bisher noch keine Sponsoren gefunden werden. Es wird aber weiterhin versucht Sponsoren zu finden.

zu 68 verschiedene Produkte - Budgetrichtlinien

Einsparungen durch Einführung von einheitlichen Budgetrichtlinien

Minderaufwand ab 2013: 15.000 €

Umsetzung

Die neue Budgetrichtlinie liegt als Entwurf vor. Es ist geplant diese baldmöglichst zu beschließen, so dass eine Anwendung spätestens für den Haushalt 2016 erfolgen kann.

Umgesetzte und dauerhaft wirkende Maßnahmen

Dauerhafte Mehreinnahmen oder Minderausgaben, die sich aus einzelnen Haushaltskonsolidierungskonzepten ergeben, werden in den Folgejahren direkt in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Dies bedeutet, die Erträge bzw. Ersparnisse hieraus beeinflussen direkt und dauerhaft in den jeweiligen Haushaltsjahren die Rechnungsergebnisse aller Folgejahre.

Da sie aber nicht zusätzlich wirken, werden die jeweiligen Maßnahmen aus vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepten lediglich informativ aufgeführt (siehe nachfolgende Übersicht). Ohne diese Maßnahmen wären die jährlichen Fehlbeträge wesentlich höher. Hauptsächlich verdeutlicht die Auflistung aber auch, welche enormen Anstrengungen bereits in der Vergangenheit unternommen wurden, um die Defizite zurückzuführen.

5. Neue Sicherungsmaßnahmen 2015

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Ergebnisverbesserung			
			2015	2016	2017	2018
			€	€	€	€
1	11102	Löschung von Softwarelizenzen auf versch. Arbeitsplätzen	1.000	1.000	1.000	1.000
2	div. 426100	Externe Schulungen von neuen Programmen durch interne ersetzen	17.500	17.500	17.500	17.500
3	11102	Senkung der Verbrauchsmittel durch Einsatz neuer Druckertechnologien	2.000	2.000	2.000	2.000
4	36500 - 36507	Harmonisierung der Kitagebühren zum 01.08.14 und 01.08.15	95.000	95.000	95.000	95.000
5	42400	Anpassung der Energiekostenbeteiligung der Sportvereine für Nutzung städt. Einrichtungen	10.000	10.000	10.000	10.000
6	53700	Nutzungserlöse für Wertstoffinseln	1.600	1.600	1.600	1.600
7	61100	Erhöhung der Grundsteuer bereits ab 2015 von 435 auf 465%	342.000	349.000	355.000	472.000
8	61100	Erhöhung der Gewerbesteuer von 425 auf 450%	330.000	335.000	341.000	347.000
			799.100	801.100	823.100	946.100
Maßnahmen, die noch nicht im Haushaltsplan 2015 berücksichtigt wurden und somit das Ergebnis 2015 verbessern						
1	versch.	Globale Minderausgaben / Ergebnisverbesserung	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Neben den aufgeführten konkreten und verbindlichen Maßnahmen arbeitet die Stadt Burgdorf permanent daran, den Haushalt so weit wie möglich zu entlasten. Für die unmittelbare Zukunft sind in diesem Zusammenhang u.a. auch Untersuchungen in folgenden Bereichen vorgesehen bzw. bereits begonnen:						
1	11103	Personalwesen				
2	11106	Gebäudewirtschaft				
3	div.	Freiwillige Leistungen				
Diese Maßnahmen wurden (noch) nicht in die Auflistung der Sicherungsmaßnahmen aufgenommen, da es sich hierbei bisher nur um Prüfaufträge handelt und sich die zu erzielenden Einsparungen derzeit weder zeitlich noch vom Umfang her beziffern lassen						

zu 1 Produkt 11102 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Löschung von Softwarelizenzen

Minderaufwand ab 2015: 1.000 €

Umsetzung

Nicht zwingend erforderliche Softwarelizenzen werden gelöscht.

zu 2 verschiedene Produkte - Fortbildungen Externe Schulungen durch interne ersetzen

Minderaufwand ab 2015: 17.500 €

Umsetzung

Schulungen für bestimmte Anwendungen sollen durch interne Kräfte durchgeführt werden.

zu 3 Produkt 11102 - Geschäftsaufwendungen Verbrauchsmittel EDV
Einsatz neuer Druckertechnologien

Minderaufwand ab 2015: 2.000 €

Umsetzung

Durch den Einsatz u.a. von Multifunktionsgeräten und neuer Druckertechnologien sollen die Verbrauchskosten gesenkt werden.

zu 4 Produkt 36500 bis 36507 - Kindertagesstätten
Harmonisierung der KiTa-Gebühren

Mehrerträge ab 2015: 95.000 €

Umsetzung

Durch Anpassung der Gebühren an die Betreuungszeiten sollen Mehrerträge erzielt werden.

zu 5 Produkt 42400 - Sportstätten
Anpassung der Energiekostenbeteiligung der Sportvereine

Mehrerträge ab 2015: 10.000 €

Umsetzung

Durch Anpassung der Energiekostenbeteiligung der Sportvereine bei Nutzung der städtischen Einrichtungen sollen Mehrerträge erzielt werden.

zu 6 Produkt 53700 - Abfallbeseitigung
Nutzungserlöse für Wertstoffinseln

Mehrerträge ab 2015: 1.600 €

Umsetzung

Durch den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen für die Wertstoffinseln außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen im Stadtgebiet sollen Erträge in o.g. Höhe erzielt werden.

zu 7 Produkt 61100 - Grundsteuern A u. B
Erhöhung der Grundsteuern auf 465%

Mehrertrag ab 2015: 442.000 €

Umsetzung

Durch Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B sollen ab 2015 höhere Erträge erzielt werden.

zu 8 Produkt 61100 - Gewerbesteuer
Erhöhung der Gewerbesteuer auf 440%

Mehrertrag ab 2015: 198.000 €

Umsetzung

Durch die Erhöhung der Hebesätze für die Gewerbesteuer sollen höhere Erträge erzielt werden.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Nach wie vor steigt in Niedersachsen die Zahl der Städte und Gemeinden, die unausgeglichene Haushalte haben und deshalb Haushaltssicherungskonzepte aufstellen oder fort-schreiben müssen. In den überwiegenden Fällen kann jedoch der Haushaltsausgleich wegen stetig sinkender Erträge bzw. steigender Aufwendungen sowie zusätzlicher Aufgaben dadurch nicht erreicht werden.

Für die Stadt Burgdorf besteht seit dem Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung, entsprechende Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen. Sowohl alle Ratsfraktionen als auch Verwaltung sind stets bemüht Maßnahmen zur Verbesserung der defizitären Haushaltslage zu erarbeiten.

Die Zielsetzung hierbei ist

- kurzfristig: Ausgleich des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- mittelfristig: Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses und
- langfristig: Erzielung eines positiven ordentlichen Ergebnisses.

Das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept bildet dabei nur einen Teil der insgesamt ergriffenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ab. Darüber hinaus wird insbesondere jeweils bereits schon bei der Aufstellung des Haushalts darauf hingewirkt, das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen zu optimieren, um Fehlbeträge möglichst zu vermeiden. Auch im Rahmen der Bewirtschaftung wird auf größtmögliche Effizienz und Effektivität geachtet. Im Ergebnis wird es aber generell, so auch für die Stadt Burgdorf, mit fortschreitender Konsolidierungsdauer zunehmend schwieriger, zusätzliche Konsolidierungspotentiale zu erschließen.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Politik natürlich auch weiterhin engagiert daran arbeiten, durch Aufwandsreduzierungen bzw. auch Ertragserhöhungen wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Grundsätzlich bleibt jedoch festzustellen, dass es ohne grundlegende Änderungen zur Verbesserung der Ertragssituation der Kommunen, z.B. im Rahmen des Finanzausgleichs, kaum möglich sein wird, den Haushaltsausgleich in dem vorgeschriebenen Zeitraum zu erreichen.